

Finanzielle Ansprüche Zivildienstleistender

Grundvergütung	für den aktuellen Betrag siehe www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienstler → Finanzielles
Kranken- und Unfallversicherung	Als Zivildienstleistender sind Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen bei der Gebietskrankenkasse kranken- und unfallversichert. Sie sind von der Rezeptgebühr für Arzneimittel und von der Servicegebühr für die e-card befreit.
Angemessene Verpflegung	Sie erhalten kostenlose Naturalverpflegung (Frühstück + Hauptmahlzeit + 1 weitere Mahlzeit) oder Verpflegungsgeld oder eine Mischform aus beidem von Ihrer Einrichtung. Welche Verpflegungsart die Einrichtung anbietet, erfahren Sie direkt bei der Einrichtung .
Fahrtkostenersatz (nur auf Antrag)	<p>1) für kostenlose ÖBB-Bahnfahrten: Mit der ÖBB ÖSTERREICHCARD Zivildienst können Sie während des Zivildienstes und in Ihrer Freizeit in ganz Österreich kostenlos mit der ÖBB Bahn fahren. Bei Auslandsreisen mit RAILPLUS gibt es eine 25%-Ermäßigung. Den Bestellschein für die ÖBB-Karte können Sie unter www.zivildienst.gv.at → Formulare herunterladen. Mit diesem Bestellschein, Ihrem Zuweisungsbescheid (dieser wird zugesendet) und einem Lichtbildausweis können Sie die ÖSTERREICHCARD bei jeder größeren ÖBB-Personenkasse bestellen.</p> <p>2) für tägliche Fahrten zwischen Wohn- und Dienstort: Mit Beginn des Zivildienstes erhalten Sie einen Fahrtkostenantrag von Ihrer Einrichtung. Mit diesem können Sie den Kostenersatz für die Monatsnetzkarten des Verkehrsverbundes für Fahrten zwischen dem Wohn- und Dienstort beantragen. Jedoch ohne ÖBB-Bahntickets, weil Sie dafür die ÖSTERREICHCARD nutzen können. PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p> <p>3) bei Dienstunterkunft für monatliche Heimfahrten: Auf Antrag werden die Kosten für 4 einfache Fahrten pro Monat mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort ersetzt (ohne ÖBB-Bahntickets); PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p>
Unterbringung am Dienstort	Wenn Ihre tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort mehr als 2 Stunden beträgt (Hin- und Rückfahrt zusammen), oder wenn die Dienstleistung dies erfordert, muss die Einrichtung eine kostenlose Unterbringung am Dienstort zur Verfügung stellen.
Wohnkostenbeihilfe (nur auf Antrag)	nur für die Beibehaltung Ihrer eigenen Wohnung , in der Sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung Ihres Zuweisungsbescheides (Ausstellungsdatum des Bescheides) gewohnt haben bzw. für eine Wohnung, deren Erwerb Sie nachweislich vor diesem Zeitpunkt eingeleitet haben. Eine allgemeine, nicht auf eine konkrete Wohnung bezogene Anmeldung oder ein Vormerksschein ist dafür nicht ausreichend! Den Antrag erhalten Sie mit dem Zuweisungsbescheid. Bitte informieren Sie sich schon jetzt ausführlich unter www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienstler → Finanzielles
Familien-/ Partnerunterhalt (nur auf Antrag)	für Ihre Ehefrau, Ihren eingetragenen Partner, eigene Kinder sowie für andere Personen, für die Sie aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen; Den Antrag erhalten Sie mit dem Zuweisungsbescheid zugesendet. Details finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienstler → Finanzielles
Dienstkleidung	nur soweit dies die Art der Dienstleistung oder die des Einsatzes erfordert
ggf. GIS-Befreiung	siehe www.gis.at oder GIS-Hotline 0810 00 10 80